

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0298/2007
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de
Datum: 07.05.2007

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2008

Beratungsfolge

31.05.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.06.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.06.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2008, in der Prioritätenreihenfolge gemäß Anlage 1, beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW zu stellen.
2. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter bzw. die sog. Dritten sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeanschlagung im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen 20%igen Abschlag auf die maximale Förderhöhe (70%) in Kauf nehmen. Für Planungs- und konzeptionelle Maßnahmen (Rahmenpläne, Wettbewerbe, Gutachten) beträgt die Förderquote auf jeden Fall nur 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.

- Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in den Investitionsplan eingestellt.

Begründung:

Sachstand

Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde dem Hauptausschuss am 21.06.2006 mit der Vorlage Nr. V/0264/2006 über den Stand der Maßnahmen berichtet. Ergänzend dazu hat die Verwaltung mit der Vorlage Nr. V/0134/2007 am 22.03.2007 dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft über die Ergebnisse des Stadtgespräches (Ministerium für Bauen und Verkehr – Bezirksregierung Münster – Stadt Münster) im Dezember 2006 berichtet.

Die Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 30.01.1998 sind nach Aussage des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW – obwohl eigentlich abgelaufen – weiterhin in Kraft und bilden immer noch die Grundlage für entsprechende Förderanträge. Neue Förderrichtlinien sind angekündigt, aber bisher nicht veröffentlicht.

Im Stadterneuerungsprogramm 2007 wurden folgende beantragte Maßnahmen für Münster veröffentlicht:

- Untersuchungsgebiet Hauptbahnhof - Förderung
- Soziale Stadt Brüningheide - Förderung
- Stadt macht Platz – NRW macht Plätze – Förderreserve 1
- Ausstellungsprojekt Metropolis – Förderreserve 1

Die als Förderreserve vorgesehenen Maßnahmen sind landesweit derzeit nicht finanziert und werden aus Rückflüssen oder Restmitteln bedient. Eine Sicherheit auf Bewilligung kann daher nicht gegeben werden.

Folgende beantragte Maßnahmen wurden im Stadterneuerungsprogramm nicht veröffentlicht und fanden somit keine Berücksichtigung:

- Ortmitte Gievenbeck St.Michael
- Marktplatz Wolbeck
- Drostenhof Wolbeck
- Umgestaltung Aa-Brücke/Spiekerhof
- Bahnhofstunnel als stadtstrukturelle Verbindung

Im Zuge der Veröffentlichung des Stadterneuerungsprogramms 2007 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW die Städtebauförderung als ein unverzichtbares Investitionsprogramm bezeichnet, um die Städte und Regionen in NRW wettbewerbsfähig zu erhalten.

Folgende Schwerpunkte der Förderung hat das MBV mitgeteilt:

1. Stärkung der Innenstädte und Nebenzentren
2. Soziale Stadt
3. Stadtumbau West
4. Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen

Aus den Ziffern der Förderrichtlinien Stadterneuerung und den Schwerpunkten des Landes NRW können auch für Münster konkrete Förderzugänge gebildet werden, mit denen dann Fördermittel für Münster akquiriert werden könnten. Bezogen auf die Förderpraxis des Landes NRW der letzten Jahre und die über die jeweiligen Stadterneuerungsprogramme formulierten Schwerpunkte ist er-

kennbar, dass nicht immer alle Zugangsmöglichkeiten für Förderanträge - auch im aktuellen Programmjahr - tatsächlich gegeben sind, obwohl grundsätzlich Fördermöglichkeiten bzw. Förderzugänge bestehen. Darüber hinaus stehen alle Förderanträge landesweit im Wettbewerb zueinander, da das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW hinsichtlich der Anträge ständig überzeichnet ist.

Die Nichtberücksichtigung von der Stadt priorisierter - und obwohl durchaus im Landesinteresse liegender Maßnahmen - in den letzten beiden Jahren macht deutlich, dass kein Automatismus besteht zwischen der Parallelität von Fördermaßnahmen und den Förderrichtlinien. Nicht jede nach den Förderrichtlinien förderfähige Maßnahme wird auch tatsächlich mit einer Förderung seitens des Landes bedacht.

Projekte und Maßnahmen in Münster

In der Anlage 1 sind unter der Rubrik "Beantragte / zu beantragende Maßnahmen" die in diesem Jahr neu zu beantragenden Förderprojekte benannt. Wie im Vorjahr müssen auch alle bisher nicht bewilligten Maßnahmen neu beantragt werden, diese sind ebenfalls in der Anlage 1 verzeichnet. Die Rubrik „Bewilligte / laufende Maßnahmen“ in der Anlage 1 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der Bearbeitung bewilligter Maßnahmen.

Die nachfolgend bei der Verwaltung eingegangenen Vorschläge werden für eine Anmeldung im Jahr 2008 für das Stadterneuerungsprogramm 2009 vorgemerkt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein ausreichender Planungs- und Bearbeitungsstand für eine umfassende und damit erfolgreiche Antragstellung zum 30.06. d.J. gegeben ist:

- Stadtteil Kinderhaus: Umfeldgestaltung in Zusammenhang mit der Erweiterung des Hauptzentrums Kinderhaus
- Innenstadt/Südviertel: Umgestaltung Freiflächen/Randbereiche Ludgeriplatz
- Stadtteil Geist: Park Sentmaring/Wiederherstellung Klostergarten
- Stadtteil Hilstrup: Umgestaltung Bahnhofsbereich Hilstrup
- Stadtteil Sprakel: Gestaltung Marktplatz
- Stadtteil Albachten: Gestaltung Marktplatz

Zu den ergänzend bei der Verwaltung eingegangenen Vorschlägen:

- Altstadt/Innenstadt: Behindertengerechte Rampe Rathausinnenhof (Chillida)
- City/Altstadt: Spiekerhof - Umbau-/Neugestaltung der Brücke im Bereich der Aa
- Stadtteil Geist: Neugestaltung Geistmarkt
- Stadtteil Sprakel: Ortsdurchfahrt Sprakel
- Stadtteil Geist: Metzer Straße/ Straßburger Weg – Neugestaltung und Aufwertung des Bereichs Metzer Platz (Weißenburg)

wird kein Antrag auf Städtebauförderung gestellt werden, da nach Prüfung der Kriterien der Städtebauförderrichtlinien und Einschätzung der Verwaltung kein Förderzugang gegeben ist bzw. derzeit keine Möglichkeit auf Erfolg des jeweiligen Antrages gesehen wird.

Zu der bereits mehrfach beantragten Maßnahme:

- Gievenbeck: Umgestaltung des Stadtteilzentrums, Ortsmitte St. Michael

wird kein neuer Antrag gestellt. Nach dem Ergebnis des Stadtgesprächs 2006 wird seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) dringender Handlungsbedarf nicht gesehen. Die Förderwürdigkeit – vor dem Hintergrund anderer vergleichbarer Projekte auf Landesebene – wird seitens des MBV und der Bezirksregierung Münster nicht gesehen, daher wird das Projekt Gievenbeck nach Aussage des Ministeriums durch das Land NRW nicht gefördert. Ein Wiederholungsantrag ist daher aus Sicht des MBV nicht erforderlich, er hat keine Aussicht auf Erfolg.

Priorisierung der Maßnahmen in Münster

Entsprechend der Maßgabe der Bezirksregierung Münster aus dem Jahr 2005 – die Stadt Münster möge eine Priorisierung der städtischen Projekte vornehmen - legt die Verwaltung mit dieser Vor-

lage auch die Förderprioritäten fest. Die Reihenfolge ist aus der Anlage 1 entsprechend ersichtlich. Seitens der Stadt Münster werden die Projekte dabei wie folgt priorisiert:

- Kategorie 1: Maßnahmen mit vorhandenem Gebietsbezug gem. BauGB oder Gebietsbezug gem. BauGB kurzfristig herstellbar
- Kategorie 2: Maßnahmen derzeit ohne Gebietsbezug bzw. Gebietsbezug gem. BauGB kurzfristig nicht herstellbar

Es ist – wie bereits in den Vorjahren – anzunehmen, dass von den Kommunen erheblich mehr Städtebaufördermittel beantragt werden, als vermutlich zur Verfügung stehen werden. Somit ist zu erwarten, dass auch für das Programmjahr 2008 nicht alle Projekte eine Berücksichtigung finden werden. Für die Stadt Münster ist es daher von besonderer Bedeutung, die kommunalen Prioritäten deutlich zu benennen und diese der Bezirksregierung zur Weitergabe an das Ministerium mitzuteilen.

Mit der Reihenfolge der Förderprojekte hat die Stadt Münster die aus Ihrer Sicht wichtigsten Projekte benannt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese bei der Aufstellung des Landesprogramms eine entsprechende Berücksichtigung finden werden. Eine endgültige Entscheidung trifft das MBV nach Vorberatung durch die Bezirksregierungen und die Regionalräte.

Aus gesamtstädtisch orientierten, städtebaulichen und stadtstrukturellen Gründen wurde die in der Anlage 1 dargelegte Reihenfolge der Förderprojekte der Stadt Münster festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden positiven Auswirkungen für die Stadt sowie die Folgewirkungen der angestrebten Fördermaßnahmen besonders berücksichtigt.

Förderaussicht

Zu den Perspektiven einer möglichen Städtebauförderung für die beantragten Maßnahmen in Münster wird im Wesentlichen auf die Aussagen der Vorlage V/0134/2007 – Sachstand Städtebauförderung (Ergebnisse des Stadtgesprächs am 07.12.2006) – verwiesen, da sich seither (22.03.2007) kein neuer Sachverhalt ergeben hat.

Die Chancen, dass für diese beantragten Maßnahmen zukünftig eine Städtebauförderung gewährt werden wird, sind derzeit nicht abzuschätzen. Die gerade auf Landesebene knapper werdenden Finanzmittel zwingen das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW dazu, bei der Aufstellung der Stadterneuerungsprogramme überwiegend Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen sog. Kommunalen Integrierter Handlungskonzepte erarbeitet worden sind oder strategisch den konzeptionellen Zielen der Stadterneuerung des Landes NRW oder einer Komplementärförderung durch Bundesmittel entsprechen.

Dazu kommt die Forderung, dass es zukünftig eines Gebietsbezuges, gemäß Baugesetzbuch, für die beantragten Maßnahmen bedarf. Vier Gebietskategorien sind derzeit (vgl. Vorlage V/0134/2007) möglich:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB) oder
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB).

Entsprechend der Vorgaben aus dem Stadtgespräch 2006 und den geänderten Voraussetzungen (Herstellung eines Gebietsbezuges nach BauGB, vgl. Vorlage V/0137/2007) für Förderanträge, wird die Stadt Münster für den Bereich des Erneuerungsschwerpunktes Hauptbahnhof und Umfeld mit der Vorlage V/0219/2007 (Ratsbeschluss geplant für den 13.06.2007) „Vorbereitende Untersuchungen“ gem. §141 BauGB einleiten. Damit verbunden ist die Überprüfung von Tatbeständen, die aufgrund der räumlichen, städtebaulichen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Situation bzw. Lage gegeben sein könnten und die die Einleitung eines Sanierungsverfahrens zur Folge haben könnten. Damit lässt sich dann der geforderte Gebietsbezug gem. Baugesetzbuch herleiten, so dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Bundes- und Landesmitteln für die Städtebauförde-

rung erfüllt sind. Ob und in welchem Umfang diese Tatbestände tatsächlich erfüllt sind, wird in der o.g. Vorlage bzw. im dann anschließenden Untersuchungsverfahren näher ausgeführt.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie für die in der Anlage 1 genannten Maßnahmen zu Wolbeck – sofern aus Landessicht erforderlich - ein Gebietsbezug stadtverträglich hergestellt werden könnte. In der Konsequenz könnte dies aber dazu führen, dass im Nachgang zu dieser Vorlage einzelne Projekte aus der Maßnahmenliste noch herausgenommen werden müssten, da der Gebietsbezug derzeit nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hergeleitet werden könnte. Die davon betroffenen Maßnahmen würden dann zum Stichtag 30.06.2007 nicht angemeldet werden.

Für die Maßnahmen im Bereich des Erneuerungsschwerpunktes Hafen/Halle Münsterland sind die Voraussetzungen für einen Gebietsbezug gem. BauGB durch das für den Bereich Stadthafen I bereits existierende Sanierungsgebiet gegeben.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Übersicht zur Städtebauförderung in Münster